

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Gottweiss (CDU)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft

Mäuseplage und Feldhamsterschutz im Weimarer Land und dem Thüringer Becken - Teil II

Am 11. Juli 2020 ist in der Thüringer Allgemeinen, im Lokalteil Apolda, ein Artikel "Hilferuf aus Pfiffelbach an die Politik" sowie am 22. Juli 2020 ein Artikel "Machtlos gegen die Mäuseplage" erschienen. Darin werden drohende Ernteverluste durch die aktuelle Feldmäuseplage thematisiert. Insbesondere in Hamster-Vorkommensgebieten, in denen der Einsatz von Mäusegiften (Rodentiziden) eingeschränkt ist, ist die Lage dramatisch. Gefordert wird von den betroffenen Landwirten eine zügige Reaktion der Politik und die Ermöglichung von Ausnahmegenehmigungen, um wenigstens die Neuaussaaten in diesem Jahr wirkungsvoll schützen zu können.

Das **Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft** hat die **Kleine Anfrage 7/1016** vom 28. Juli 2020 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 15. Oktober 2020 beantwortet:

1. Welche Möglichkeiten haben die von Einschränkungen im Rodentizid-Einsatz betroffenen Landwirte, einzelbetriebliche Ausnahmegenehmigungen zu beantragen und welche Behörde ist für die Genehmigung zuständig?

Antwort:

Vor der Anwendung von Rodentiziden auf Landwirtschaftsflächen, die sich in Natura-2000-Gebieten (FFH- und Vogelschutzgebiete) befinden, ist nachweislich sicherzustellen, dass die Erhaltungsziele oder der Schutzzweck maßgeblicher Bestandteile des Gebietes nicht erheblich beeinträchtigt werden. Betroffene Landwirte müssen grundsätzlich eine flächenbezogene Anzeige bei der Unteren Naturschutzbehörde erstatten.

In Vorkommensgebieten des Feldhamsters können Landwirte einen fachlich geeigneten Gutachter beauftragen und so feststellen lassen, ob auf den betreffenden Flächen Hamsterbaue vorhanden sind.

Darüber hinaus ist die Ausbringung von Rodentiziden gemäß den geltenden Anwendungsbestimmungen und befristet bis 31. Oktober 2020 unter folgenden Maßgaben möglich:

- a) Die Landwirtin beziehungsweise der Landwirt zeigt innerhalb der aktuellen Vorkommensgebiete gemäß FFH-Richtlinie die geplante Anwendung von Rodentiziden unter Nennung der konkreten Fläche beim Thüringer Pflanzenschutzdienst an.
- b) Feldhamster dürfen auf dieser Anwendungsfläche und in unmittelbar angrenzenden Bereichen nicht vorkommen. Sofern keine Möglichkeit besteht, dies durch einen qualifizierten Gutachter bestätigen zu lassen führt die Landwirtin beziehungsweise der Landwirt in Zusammenarbeit mit dem Thüringer Pflanzenschutzdienst eigene Kontrollen durch und dokumentiert diese Kontrollen.

- c) Die Landwirtin beziehungsweise der Landwirt dokumentiert den durchgeführten Rodentizideinsatz im Rahmen der Aufzeichnungspflicht nach Pflanzenschutzrecht.

Bei diesem Verfahren werden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Pflanzenschutzdienstes des Thüringer Landesamtes für Landwirtschaft und Ländlichen Raum als Gutachterinnen und Gutachter zur Kontrolle von Feldhamstervorkommen eingesetzt. Das Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft stellt die naturschutzfachliche Qualifikation des Thüringer Pflanzenschutzdienstes sicher.

Werden keine Feldhamsternachweise auf den geprüften Flächen gefunden, dürfen zugelassene Rodentizide eingesetzt werden.

Detaillierte Informationen sind auf den Internetseiten des Thüringer Landesamtes für Landwirtschaft und Ländlichen Raum* erhältlich.

2. Aufgrund welcher Bedingungen wäre eine befristete Notfallzulassung von Rodentiziden für von der Mäuseplage besonders stark betroffene Regionen möglich?

Antwort:

Eine befristete Notfallzulassung für Rodentizide kann nach Antragstellung beim Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit bei Vorliegen einer Feldmauskalamität zur Vermeidung extremer Schäden an den landwirtschaftlichen Kulturen erteilt werden.

3. Welche Aktivitäten unternimmt die Landesregierung, um in Jahren einer Mäuseplage eine generelle Ausnahme der zeitlichen Beschränkung der Anwendungsbestimmungen von Rodentiziden, auch in Vorkommensgebieten des Feldhamsters, zu ermöglichen?

Antwort:

Das Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft beabsichtigt, sich unter Beachtung der artenschutzrechtlichen Vorgaben in den Fachgremien auf Länder- und Bundesebene über Ausnahmen in Bezug auf die zeitliche Beschränkung der Anwendungsbestimmungen von Rodentiziden sowie auch alternative Lösungen für extreme Kalamitätsjahre auszutauschen, um extreme Ernteschäden durch Feldmäuse zu vermeiden.

4. Welche Erfahrungen konnte man in den Jahren 2012 und 2015 mit Ausnahmegenehmigungen zum Rodentizid-Einsatz zur Bekämpfung der Mäuseplage gewinnen und welche Erkenntnisse zieht die Landesregierung aus möglichen Fehlern von damals, wie zum Beispiel in Bezug auf den Zeitraum der Ausnahmegenehmigungen?

Antwort:

In den Feldmaus-Kalamitätsjahren 2012 und 2015 wurden Notfallzulassungen für ein Rodentizid auf der Basis des Wirkstoffs Chlorphacinon, einem bereits langjährig nicht mehr in der EU zugelassenen Wirkstoff, beantragt. Im Jahr 2015 kam situationsbedingt ein Antrag auf Notfallzulassung eines Zinkphosphid-Mittels auf feldangrenzendem Nichtkulturland hinzu. Die Umsetzung der vom Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit erteilten Notfallzulassungen in Thüringen erfolgte in einem insgesamt als praktikabel einzuschätzenden Verfahren im Zusammenwirken von Landwirtschafts- und Umweltbehörden, auch wenn vereinzelt längere Bearbeitungszeiten erforderlich waren. Fehler in Bezug auf den Zeitraum der beantragten Notfallzulassungen sind nicht erkennbar, da nach Feststellung der Kalamitätsbedingungen wie auch in diesem Jahr umgehend gehandelt worden ist.

5. Wie wirken sich die Umweltbedingungen, die zur Begünstigung eines extremen Wachstums der Feldmauspopulation (Massengradation) führen, auf die Feldhamsterpopulation aus?

Antwort:

Massenvermehrung und Zusammenbruch von Feldmauspopulationen haben zum einen natürliche Ursachen wie die Wetterverhältnisse zur jeweiligen Jahreszeit, die Lebensraumausstattung oder die Nahrungsverfügbarkeit. Es ist bekannt, dass einer dieser Aspekte - nämlich warmes und trockenes Wetter - sowohl die Vermehrung der Feldmaus als auch die des Feldhamsters begünstigt, da beide Arten warme und trockene Böden bevorzugen. Zum anderen spielt die Art und Weise der landwirtschaftlichen Nutzung eine Rolle bei der Massenvermehrung von Feldmäusen. Massenvermehrungen der Feldmaus können

beispielsweise in Bereichen großflächiger Monokulturen und strukturarmer Landschaften stärker ausfallen. Für die Feldhamsterpopulation wirken sich dagegen großflächige Monokulturen und strukturarme Landschaften aufgrund der dortigen Nahrungsknappheit und des Verlusts an Rückzugs- und Versteckmöglichkeiten negativ aus.

Es gibt folglich Umweltbedingungen, die auf die Bestandsentwicklung beider Arten gleich wirken und Umweltbedingungen, die gegenteilige Auswirkungen auf die Bestandsentwicklung dieser Arten haben.

6. Wie hat sich die Feldhamsterpopulation in Thüringen in den Jahren 2012 und 2015, in denen es zu einer Massengradation der Feldmäuse kam, im Vergleich zu anderen Jahren entwickelt?

Antwort:

Es können keine Aussagen zur jährlichen Entwicklung der Feldhamsterpopulation in Thüringen getroffen werden, da keine jährlich flächendeckende Kartierung des Feldhamsterbestandes in Thüringen durchgeführt wird. Daher kann auch kein Vergleich zwischen Jahren mit und ohne Feldmausgradation gezogen werden.

Im Fauna-Flora-Habitat-Richtlinien (FFH)-Bericht vom Jahr 2019 wird der Erhaltungszustand der Feldhamsterpopulation in Thüringen unverändert mit "ungünstig-schlecht" bewertet. Der Kurzzeittrend zur Einschätzung der Population (Bezugsgröße: zwölf Jahre) ist abnehmend.

7. Besteht in den Jahren einer Massengradation von Feldmäusen eine besondere Notwendigkeit zum Feldhamsterschutz, oder könnte der Bestand sich nicht auch bei Einsatz von Rodentiziden gegen Feldmäuse stabil entwickeln?

Antwort:

Aufgrund der Tatsache, dass der Erhaltungszustand der Feldhamsterpopulation in Thüringen "ungünstig-schlecht" ist, besteht generell die Notwendigkeit des Feldhamsterschutzes unabhängig davon, ob es sich um Jahre mit einer Gradation von Feldmäusen handelt. Der Landesregierung sind keine Studien bekannt, die belegen, dass sich der Bestand von Feldhamstern auch bei Einsatz von Rodentiziden stabil entwickelt.

8. Was versteht man in Bezug auf Rodentizide als "gute fachliche Anwendung"?

Antwort:

Fachrechtlich untersetzt ist nicht der Begriff "Gute fachliche Anwendung", sondern der Begriff "Gute fachliche Praxis". Die fachrechtliche Untersetzung findet sich in § 3 Abs. 1 bis 3 des Pflanzenschutzgesetzes. Bezogen auf den Rodentizideinsatz spielen Maßnahmen zum Schutz vor sowie die Abwehr von Gefahren, die durch die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln insbesondere für die Gesundheit von Mensch und Tier entstehen können, eine besondere Rolle. Dazu gehört in jedem Fall ein sachgerechter und sorgsamer Umgang des Landwirts mit dem Rodentizid.

In § 5 Abs. 2 Nr. 6 Bundesnaturschutzgesetz wird die "Gute fachliche Praxis" ebenfalls definiert. Dort ist geregelt, dass die Anwendung von Düngemitteln und Pflanzenschutzmitteln nach Maßgabe des landwirtschaftlichen Fachrechtes zu erfolgen hat.

9. Welche fachlichen Hinweise, zum Beispiel durch Untersuchungen des Julius-Kühn-Instituts, gibt es, dass bei sachgerechter verdeckter Ausbringung von Rodentiziden ein Schaden an Nichtzielorganismen zu befürchten ist (bitte getrennt nach Feldhamster, Greifvögel, räuberische Säuger und Haustiere wie Hund und Katze ausführen)?

Antwort:

Auch wenn keine Kenntnisse zu speziellen Untersuchungen des Julius-Kühn-Instituts vorliegen, so hat das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit im November 2019 für fünf zugelassene Rodentizide die bisher strengen Anwendungsbestimmungen in der Form geändert, dass Anwendungen zum Beispiel in bestimmten Schutzgebieten (Feldhamster, Haselmaus, Birkenmaus) in der Zeit von November bis Februar eines Jahres wieder möglich sind. Das Amt kommt nach eingehender Prüfung zu dem Schluss, dass das geforderte, hohe Schutzniveau für die Umwelt bei sachgerechter Mittelausbringung im oben genannten begrenzten Zeitraum hinlänglich gewährleistet ist.

Aus zurückliegenden Jahren gibt es den Informationen des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit zufolge nur vereinzelt Berichte über Wildtierversicherungen, die fast alle nachweislich auf unsachgemäße Ausbringung oder gar Frevel zurückzuführen sind. In keinem Fall konnte ein Vergiftungsfall auf eine sachgerechte Mittelanwendung zurückgeführt werden.

10. Welche Erfahrung gibt es bezüglich der Ausbringung von Rodentiziden mit Legeflinten?

Antwort:

Das Verfahren der Ausbringung von Rodentiziden mit der Legeflinte wird seit vielen Jahren bei Überschreitung von Bekämpfungsrichtwerten praktiziert. Es stellt zwar personaltechnisch eine sehr aufwändige, aber erfolgreiche Methode dar, um starken Feldmausbefall auf Landwirtschaftsflächen zu dezimieren. Oftmals reichen Behandlungen in den Randbereichen der Ackerflächen aus, wenn es sich nicht wie in diesem Jahr um Kalamitätsbedingungen handelt.

11. Welche Erfahrung gibt es bezüglich der Ausbringung von Rodentiziden mit einem Wühlmauspflug?

Antwort:

Das Verfahren der Ausbringung von Rodentiziden mit dem Wühlmauspflug wird von einzelnen Betrieben in Thüringen auf Flächen praktiziert, die insbesondere seitens der Bodenbedingungen einen Einsatz erlauben. Es stellt eine erfolgreiche Methode dar, um insbesondere die Einwanderung der Feldmäuse aus den Nichtkulturlandflächen in den Schlag zu verhindern.

12. Wie wirkt sich die mechanische Bekämpfung von Feldmäusen, wie das tiefe Pflügen und das tiefe Grubbern, auf die Feldhamsterpopulation aus?

Antwort:

Bei einer mechanischen Bekämpfung der Feldmaus durch das Pflügen beziehungsweise Grubbern der Flächen bis zu einer Tiefe von circa 20 bis 30 Zentimeter ist nicht von einer Beeinträchtigung der Feldhamsterpopulationen auszugehen, da die Art ihre Baue viel tiefgründiger anlegt. Im Einzelfall können junge Hamster negativ betroffen sein, wenn sie vorhandene Feldmauslöcher nutzen, um Deckung und Nahrung zu suchen.

13. Wie wirkt sich die über Jahre anhaltende Trockenheit auf Möglichkeiten zur tiefen Bodenbearbeitung aus?

Antwort:

Über Jahre anhaltende Trockenheit schränkt die Möglichkeiten einer tiefen Bodenbearbeitung ein. Tiefe Bodenbearbeitung führt zur Durchlüftung des Bodens und damit zu einer raschen Ab- oder Austrocknung der Ackerkrume, wodurch sich der Wassermangel im Boden verstärkt. Der Feldaufgang und die Etablierung der neu ausgesäten Winterkulturen sind aufgrund des geringeren Wasservorrats im Boden somit auf regelmäßige Niederschläge angewiesen.

Auf erosionsgefährdeten Ackerflächen (circa 50 Prozent der Ackerfläche in Thüringen) erhöht tiefes Bearbeiten zudem die Gefahr der Bodenerosion, da schützende Strohreste in den Boden eingearbeitet sowie Bodenaggregate durch die intensive Bearbeitung destabilisiert werden. Der Boden wird dadurch verschlammungsanfälliger.

14. Welchen Zusammenhang gibt es zwischen den sich verändernden klimatischen Bedingungen im Thüringer Becken, insbesondere der niedrigen Niederschlagsmengen, und der aktuellen Mäuseplage?

Antwort:

Ein Zusammenhang zwischen den sich verändernden, klimatischen Bedingungen im Thüringer Becken und der aktuellen Mäuseplage ist bisher nicht bekannt. Einerseits ist der Betrachtungszeitraum der letzten Trockenjahre zu kurz, um fundierte Aussagen treffen zu können. Andererseits lässt sich aufgrund der Komplexität der beeinflussenden Faktoren die Populationsentwicklung der Feldmaus nicht anhand der klimatischen Bedingungen vorhersagen.

15. Welche Möglichkeiten zum finanziellen Ausgleich gibt es für besonders betroffene Betriebe im Allgemeinen, und solchen Betrieben bei denen der Einsatz von Rodentiziden aus Gründen des Artenschutzes eingeschränkt wird im Speziellen?

Antwort:

Die Ministerien für Umwelt, Energie und Naturschutz sowie für Infrastruktur und Landwirtschaft werden im Rahmen ihrer jeweiligen Zuständigkeit finanzielle Unterstützungsmaßnahmen für landwirtschaftliche Betriebe prüfen. Unter den Maßgaben der De-minimis-Regelung wird zudem die Erarbeitung einer Förderrichtlinie Feldhamster geprüft.

In Vertretung

Weil
Staatssekretär

Endnote:

* Vergleiche <https://www.isip.de/isip/servlet/isip-de/regionales/thueringen/ackerbau/feldmauskalamitaet-2020-in-thueringen-315660>